

Beitragsordnung “Mech-A-Palooza e.V.”

§ 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung einfacher Mehrheit geändert werden.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 12.10.2023.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 € pro Monat / 60,00 € Euro pro Jahr zu zahlen. Bei unterjährigem Vereinseintritt wird ein anteiliger Mitgliedsbeitrag ab dem Folgemonat des Vereinseintritts fällig.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01. des Beitragsmonats mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Der rechtzeitige Zahlungseingang versteht sich dabei als der Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto.
- (2) Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 1,50 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Vereinsaustritt

- (1) Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
- (2) Die Bedingungen für einen Vereinsaustritt finden sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 12.10.2023.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 12.10.2023 in Kraft.